

140/0086/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 140
Az: Sonja Heid-von Kymmel
Datum: 21.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	19.07.2022	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	05.09.2022	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Benutzungsgebühren für die von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten

Inhalt der Mitteilung

Aktuell erfolgt durch die Abteilungen 140 und 340 die Prüfung einer eventuellen Neufestsetzung der Kita-Gebühren.

Der Gebührenberechnung entsprechend der Vorjahre soll dabei eine alternative Berechnungsvariante gegenübergestellt werden.

Die Freistellung der täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden im ü3-Bereich durch Anrechnung der Landesförderung bleibt unverändert bestehen.

Die mögliche Gebührenanpassung ab der 7. ü3-Betreuungsstunde sowie eine Neufestlegung generell der Gebühr im u3-Bereich, könnte nach den erforderlichen Sitzungsläufen frühestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 im Sommer 2023.

An die Kita-Gebühren sind gleichfalls die freien Träger gebunden.